

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 156 (1990)

Heft: 4

Rubrik: Gesamtverteidigung und EMD

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues Konzept für den Koordinierten AC-Schutz

Der Bundesrat hat die bisherige Verordnung über die Koordination der AC-Schutzmassnahmen aus dem Jahr 1973 vollständig revidiert und als Verordnung über den Koordinierten AC-Schutz neu erlassen. Er hat im weiteren das Konzept über den Koordinierten AC-Schutzhilfsdienst genehmigt.

Der Koordinierte AC-Schutz stellt im Rahmen der Gesamtverteidigung und der Katastrophenbewältigung sicher, dass bei atomaren oder chemischen Schadeneignissen die erforderlichen Massnahmen getroffen werden, damit die Auswirkungen auf Menschen, Tiere und die Umwelt möglichst gering bleiben.

Die Verordnung bildet die rechtliche Grundlage für die Koordination der Planung und Vorbereitung der A- und C-Schutzmassnahmen. Das Konzept für den Koordinierten AC-Schutz legt Art und Weise des Vorgehens zur Bewältigung von A- und C-Ereignissen sowie die Arbeitsteilung zwischen Bund und Kantonen fest. Das neue Konzept ersetzt die Ausgabe von 1981 und berücksichtigt insbesondere organisatorische Neuerungen seit den Ereignissen von Tschernobyl und Schweizerhalle.

Zivilschutz als Thema im Schulunterricht

Lehrerinnen und Lehrer können ab sofort beim Informationsdienst des Bundesamtes für Zivilschutz, Monbijoustrasse 91, 3003 Bern, das überarbeitete **Unterrichtspaket** über den Zivilschutz beziehen, das in den staatsbürgerlichen Unterricht zum Thema Gesamtverteidigung eingebaut werden kann. Der Stoff eignet sich zur Behandlung mit Schülerinnen und Schülern im Alter von 14 bis 16 Jahren.

Das Unterrichtspaket, mit dem im Rahmen eines Testlaufes in Primar- und Sekundarschulen des Kantons Bern sehr gute Erfahrungen gemacht wurden, umfasst rund 50 zum Teil mehrfarbige Blätter im Format A4. Nach allgemeinen Vorbemerkungen zum Unter-

richtspaket folgen die Doppellection 1 mit dem Titel «Zivilschutz – eine Aufgabe», die Doppellection 2 «Schutz der Bevölkerung» und die Lektion 3, die einen Besuch bei der Zivilschutzorganisation der jeweiligen Gemeinde zum Inhalt hat. Zu jeder Doppellection gibt es verschiedene Aufgaben zu lösen. Als Abschluss des Unterrichtsblocks kann die Video-Tonbildschau des Bundesamtes für Zivilschutz «Zivilschutz – Schutz der Bevölkerung» ganz oder in Teilen gezeigt werden, deren Texte und Bilder im Unterrichtsheft abgebildet sind.

Überleben im Ernstfall

Unter diesem Titel ist eine im Auftrag der Studienkommission für Zivilschutz des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements erarbeitete Studie von **Dr. Werner Heierli** veröffentlicht worden, in der u.a. die physiologischen Minimalanforderungen im Schutzraum und das Verhalten der Zivilbevölkerung im Krieg behandelt werden. Die nachstehende Zusammenfassung der Studie ist der Zeitschrift «Zivilschutz» (Nummer 1/2 1990) entnommen.

Überleben ist möglich – bei richtiger Vorbereitung auch unter erträglichen Bedingungen: Dies ist die Erkenntnis, die der Leser dieser Schrift entnehmen kann. Eine weitere wichtige Feststellung: Zivilschutz ist notwendig und sinnvoll. Der Autor, der seit Jahren auf dem Gebiet von Zivilschutzbauten arbeitet, mehrere Anlagen in aller Welt geplant hat und seine Doktorarbeit über die Druckwellenfortpflanzung im Boden bei Waffenexplosionen verfasste, arbeitete sich systematisch durch die gesamte Literatur des Überlebens und Weiterlebens und wertete die Aufzeichnungen verschiedener Kriege aus. Er kommt unter anderem zum Schluss, dass sich die Vorbereitungen zu einem Schutzraum-aufenthalt zwar sowohl baulich, organisatorisch als auch in bezug auf die Vorräte lösen lassen, dass es schliesslich aber doch vom Menschen abhängt, wie er die Situation meistert.

Eine entscheidend wichtige Lehre aus der Vergangenheit ist die Tatsache, dass in

Schutzräumen kaum je eine **Panik** ausgebrochen ist, die zur Gefährdung von Schutzraumbewohnern führte, und die Panik nicht die grosse Gefahr für Schutzraumbewohner bedeutet, wie immer wieder vorausgesagt wird. Wenn auch nach Angriffen – zum Beispiel im Zweiten Weltkrieg – die Verwirrung oft gross war, stellte sich die Bevölkerung recht schnell auf das Leben im Schutzraum ein. Das war vor allem dort der Fall, wo rechtzeitig Vorkehrungen zum Schutz getroffen worden waren und die Bevölkerung vorher über die Schutzmassnahmen und das Verhalten im Ernstfall aufgeklärt war. Es entstanden nur dort grosse Verluste, wo nicht rechtzeitig oder wo unsachgemäß orientiert und die Bevölkerung vom Angriff überrascht wurde.

Auf dem Zivilschutz lastet heute – neben den Schutzvorkehrungen mit Bauten, Material sowie der Ausbildung von Schutzdienstpflichtigen – auch die grosse Aufgabe, die Bevölkerung über Sinn und Zweck von Schutzmassnahmen **aufzuklären**. Diese Aufgabe ist eine sehr schwierige, weil der Mensch, seiner Natur entsprechend, Schutzmassnahmen im Frieden üblicherweise nicht trifft und die Vorstellung, dass ein künftiger möglicher Krieg oder eine Katastrophe in Friedenszeiten sein Leben ernsthaft gefährden kann, von sich schiebt. Er macht sich ein falsches Bild über sein wirkliches Verhalten in Gefahr. Trotzdem wird man angesichts der Bedrohungen aller Art nicht darum herumkommen, ein Minimum an Schutzvorkehrungen zu treffen. In diesem Sinne darf der reich illustrierte Band jedem Schutzdienstpflichtigen und einer weiteren Bevölkerung, denen Vorsorgen mehr als nachträgliches Retten und Heilen bedeutet, empfohlen werden. Das Buch ist in drei Teile gegliedert:

- Erster Teil: Physiologische Minimalanforderungen für das Überleben im Schutzraum.
- Zweiter Teil: Das Verhalten der Zivilbevölkerung bei Luftangriffen.
- Dritter Teil: Regeln für die Führung eines Schutzraumes.
- Anhang: Über Panik.

Die Studie existiert in deutscher und französischer Sprache und kann zum Preis von Fr. 19.– bestellt werden bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern. Bestellnummer 408.952 d. Die englische Ausgabe ist beim Autor erhältlich. Adresse: Dr. Werner Heierli, Culmannstrasse 56, 8033 Zürich.

Militärschulen der ETH verlassen Zürich

Die Militärschulen der Abteilung für Militärwissenschaften der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich beziehen in diesem Frühjahr in **Wädenswil** neue Räumlichkeiten. Mit dem Standortwechsel ändern sie gleichzeitig ihren Namen; die neue Schulbezeichnung lautet «**Militärische Führungsschulen** der Abteilung für Militärwissenschaften der ETH Zürich».

Die neue Außenstation der ETH Zürich wurde durch den Ausbau der Militärschulen und die enger werdenden Raumverhältnisse in Zürich nötig. Der Bezug der neuen Räumlichkeiten gestattet gleichzeitig die Zusammenfassung der bisher zerstreuten Teile zu einem modernen Ausbildungszentrum für die Instruktionsoffiziere und erlaubt damit bessere Führungsmöglichkeiten.

Die öffentlichen Vorlesungen der Abteilung für Militärwissenschaften finden weiterhin im Hauptgebäude der ETH Zürich statt.

Zur Kontroverse um die Flugzeugbeschaffung

Die Vorbereitungen für die Entscheide über die Beschaffung des neuen Kampfflugzeuges F/A-18 laufen gemäss den vom Bundesrat am 24. Januar 1990 erteilten Weisungen. Neben der Beschaffung von 34 Flugzeugen wird als Variante auch eine Botschaft für die Beschaffung von vorerst nur 24 Flugzeugen vorbereitet. Die Verabschiedung der Botschaft an die eidgenössischen Räte darf auf **Ende Mai dieses Jahres** erwartet werden.

Im Januar dieses Jahres wurde von **Professor Kurt Arbenz**, seit 1989 Mitglied des Fachausschusses für Militärflugzeuge, eine Kritik am Flugzeug F/A-18 in Umlauf gesetzt. Das Eidgenössische Militärdepartement hat diese zurückgewiesen, und auch der Fachausschuss für Militärflugzeuge hat sich von Professor Arbenz distanziert; er befürwortet nach wie vor die Beschaffung des F/A-18.

Die Kritikpunkte von Professor Arbenz, die vom Militärdepartement widerlegt wurden, gehen zum grossen Teil auf Fragen zurück, die im Verlauf der mehrjährigen Flugzeugevaluation geklärt wurden. Das Militärdepartement hat kein Verständnis dafür, dass Professor Arbenz seine Argumente direkt in die Öffentlichkeit trug, nachdem er weder im Fachausschuss noch gegenüber dem Rüstungsausschuss des Militärdepartements, als dessen Beratungsorgan der Fachausschuss tätig ist, ähnliche Kritiken erhoben hat. Eigenartig mutet auch die Tatsache an, dass sich Professor Arbenz kurz nach seiner Wahl in den Fachausschuss auch als Berater der Firma McDonnell Douglas (die den F/A-18 herstellt) angeboten hat. Die Firma lehnte dies jedoch mit dem Hinweis auf den Interessenkonflikt, der durch eine beidseitige Berater-tätigkeit entstehen müsste, ab.

Zu Kontroversen kam es auch um die Frage der Kosten der Flugzeugbeschaffung. Es wurde behauptet, diese dürfte den ursprünglich vorgesehenen Kostenrahmen sprengen.

Im Zusammenhang mit der Typenwahl legte das EMD im Oktober 1988 fest, dass die Beschaffung von 34 Kampfflugzeugen F/A-18, bezogen auf einen Dollar-kurs von Fr. 1.60 und den **Preisstand 1990**, 3 Milliarden Franken nicht übersteigen soll. Diese Vorgabe wird eingehalten.

Um eine vergleichbare Ge-genüberstellung der verschiedenen Flugzeugtypen mit ihrem unterschiedlichen Entwicklungsstand, Produktions-stand und Produktionsrhythmus zu ermöglichen, wurde im Zuge der Evaluationsarbeiten für die Darstellung der Kosten stets der Preis-stand vom Oktober 1990 (ent-sprechend dem möglichen Be-stelltermin) verwendet.

In den vergangenen Jahren wurden Verpflichtungskredite für Rüstungsgüter entweder auf der Basis der Endkosten oder ohne die voraussichtliche zwischen Botschaftsjahr und Auslieferung des Materials anfallende Teuerung anbegeht. Bei Beschaffungsanträgen ohne Einschluss der Teuerung wird jeweils später ein teuerungsbedingter Zusatzkredit verlangt, soweit sich die Teuerungs-Mehrkosten nicht im Rahmen der eingestellten Risikobeträge auffangen lassen.

Beim neuen Kampfflugzeug werden die ab Oktober 1990 bis zur vollständigen Auslieferung an die Truppe im Jahr 1997 als **Teuerung** anfallenden Kosten auf **300 bis 400 Millionen Franken** geschätzt. Das EMD wird noch entscheiden, ob es dem Bundesrat die Flugzeugbotschaft auf der Basis des Preisstandes vom Oktober 1990 oder der Endkosten einschliesslich Teuerung bis zur Auslieferung unterbreiten will. Bei einer Kreditbe-willigung auf dem Preisstand 1990 müsste der entsprechende teuerungsbedingte Zusatzkredit etwa mit dem Rüstungsprogramm 1994 anbegeht werden.

Zu Diskussionen kam es schliesslich im Zusammenhang mit der Frage der **Bewaffnung des F/A-18**, nachdem in der Presse zu lesen war, dass bei der Herstellung der **Lenkwaffen AMRAAM** in den USA Probleme aufgetaucht seien.

Eine Rückfrage beim Hersteller Hughes hat ergeben, dass die Abnahme von neuen Lenkwaffen aus der laufenden Vorserie-Produktion wegen Problemen mit der Qualitätssicherung vorübergehend unterbrochen wurde. Das Erprobungsprogramm der Lenkwaffe ist von dieser Massnahme nicht betroffen und läuft planmäßig weiter. Alle dabei aufgetauchten wesentlichen Lenkwaffen-Probleme konnten gelöst werden, was mit ergänzenden Versuchen nachgewiesen wurde.

Die AMRAAM soll mit allen Jagdflugzeugen der amerikanischen Luftstreitkräfte eingesetzt werden. Dies bedingt eine «Verheiratung» der AMRAAM mit diesen Flugzeugen bezüglich Flugzeugzelle und Elektronik-Ausrüstung. Die entsprechenden Versuche mit dem F/A-18 sind ohne wesentliche Schwierigkeiten abgeschlossen worden. Beim F-15

dagegen sind aerodynamisch bedingte Vibratoren aufgetreten, welche Verbesserungen der Lenkwaffenstruktur erforderlich machten. Auch bei der Elektronik des F-15 sind Mängel aufgetaucht, welche mit Software-Verbesserungen gelöst werden konnten.

Die abschliessenden AMRAAM-Versuche sollen ab F-15 in den nächsten Monaten durchgeführt werden. Ihr erfolgreicher Verlauf ist eine Voraussetzung für den Übergang von der Vorserie-Produktion zur eigentlichen Serieherstellung mit hoher Produktionsrate.

Vorläufig ist vorgesehen, die F/A-18 mit der neuesten Version der Sparrow auszurüsten, welche gegenwärtig die **weltbeste Radarkwaffe ihrer Klasse** ist. Da die AMRAAM einer neuen Generation von aktiven Lenkwaffen angehört, weist sie das Potential für eine lange militärische Nutzungsdauer auf. Sie könnte trotz ihres höheren Preises wirtschaftlich günstiger sein als die Sparrow. Das EMD zieht deshalb in Erwägung, auf den Kauf der Sparrow zugunsten der AMRAAM zu verzichten.

Da die AMRAAM heute erst in einer Vorserie hergestellt wird, ist ihr Stückpreis noch prohibitiv hoch. Zufolge ihrer Komplexität sind bei den ersten Serien zudem Kinderkrankheiten zu erwarten.

Die Lenkwaffen müssen für die operationelle Bereitschaft der ersten Staffel 1995 verfügbar sein. Ihre Lieferzeit ist viel kürzer als die der Flugzeuge, so dass ihre Beschaffung erst in etwa drei Jahren eingeleitet werden muss.

Das EMD hat alles Interesse, mit dem Kauf der Radarkwaffe möglichst lange zuzuhalten, bis die AMRAAM in grossen Stückzahlen produziert wird und damit ausgereift und zu wirtschaftlich interessanten Bedingungen geliefert werden kann.

Totentafel

Brigadier Oscar Keller, 1909–1990

Am 2. Februar 1990 verstarb Brigadier Oscar Keller, ehemaliger Chef der Kriegsmaterialverwaltung.

Oscar Keller wurde am 3. Dezember 1909 als Bürger von Reinach AG geboren. Er durchlief die Schulen in Winterthur, wo er im Jahr 1928 die Maturitätsprüfung bestand, um hernach an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich das Studium des Maschineningenieurs zu ergreifen. Nach seinem Diplomabschluss war er vorübergehend in der Privatindustrie tätig und trat im Jahr 1935 als Instruktionsoffizier der Artillerie in den Bundesdienst ein, wo er bis zum Chef der Kriegsmaterialverwaltung aufstieg.

In der Armee ging der Verstorben aus der Artillerie hervor. Er kommandierte – im Wechsel mit Diensten als Generalstabsoffizier – nacheinander die Feldbatterie 37, die Feldartillerieabteilung 21, die unter seinem Kommando in die Haubitzeabteilung 21 umgewandelt wurde, und das Schwere Kanonenregiment 15. Am 1. Oktober 1959 ernannte ihn der Bundesrat zum Chef der Kriegsmaterialverwaltung und beförderte ihn zum Brigadier. Seit Ende 1974 war er im Ruhestand.

Brigadier Otto Meyer, 1910–1990

Am 9. Februar 1990 wurde in Luzern Brigadier Otto Meyer, ehemaliger Kommandant der Reduitbrigade 22, zu Grabe getragen.

Otto Meyer, geboren am 24. März 1910, war Bürger von Luzern. Er schloss seine Studien mit dem Doktor der Rechtswissenschaften ab und erwarb das Rechtsanwaltspatent. In den Jahren 1937 bis 1980 leitete er das von seinem Vater gegründete Unternehmen der Metallbranche und war daneben in verschiedenen Verwaltungsräten von Privatfirmen und Banken tätig.

In der Armee wurde er als Infanterist ausgebildet. Er kommandierte die Gebirgsfüsilierkompanie III/43, das Gebirgsfüsilierbataillon 43 und das Infanterieregiment 20. Als Generalstabsoffizier war er in verschiedenen Stäben und von 1963 bis 1964 als Stabschef der damaligen Territorialbrigade 9 eingesetzt. Auf 1. Januar 1965 wurde er als Milizoffizier zum Kommandanten der Reduitbrigade 22 ernannt und zum Brigadier befördert. Auf Ende 1970 war er von seinem Kommando zurückgetreten. ■